**Wer bekommt elternunabhängiges BAföG?**

Grundsätzlich hängt die Ausbildungsförderung vom Einkommen der Eltern ab. Das bedeutet: je nachdem wieviel deine Eltern verdienen, bekommst du mehr oder weniger bis hin zu gar kein Geld vom BAföG-Amt.

In einigen Ausnahmefällen gibt es jedoch elternunabhängiges BAföG:

* Wenn du bei Aufnahme des Ausbildungsabschnittes das 30. Lebensjahr vollendet hast
* Wenn du bereits 5 Jahre vor dem Studium gearbeitet hast
* Wenn du bereits eine Ausbildung gemacht hast und anschließend gearbeitet hast (insgesamt 6 Jahre)
* Während des Besuchs eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs
* Wenn der Aufenthalt deiner Eltern unbekannt ist oder sie im Ausland leben und tatsächlich keinen Unterhalt für dich leisten können

Liegt einer dieser Fälle vor, wird das Einkommen der Eltern selbst dann nicht angerechnet, wenn sie dich dennoch finanziell unterstützen.

Daneben bekommst du elternunabhängiges BAföG, wenn eine Unterhaltspflicht deiner Eltern nicht mehr besteht. Zu dieser Frage solltest du dich von einem Fachanwalt für Familienrecht beraten lassen. Sofern keine Unterhaltspflicht mehr vorliegt, können deine Eltern die Zahlung verweigern. Das BAföG-Amt übernimmt – nach einem Antrag auf Vorausleistung – die Zahlungen an dich, wenn die Fortführung der Ausbildung ansonsten gefährdet ist. Im Rahmen des Vorausleistungsverfahrens wird dann die Unterhaltspflicht deiner Eltern überprüft. Wenn nach Einschätzung des BAföG-Amtes oder durch Bestätigung des Gerichtes keine Unterhaltspflicht besteht, wird vom BAföG-Amt ab dem nächsten Antrag elternunabhängiges Bafög gezahlt.